

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

brauch machen. Trotz diesen paar Aussetzungen sei auch diese zweite Auflage wieder bestens empfohlen, und zwar nicht nur den Lesern und Korrektoren.

N. O. Scarpi, Darohne. Zürich 1949, Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins. Preis Fr. 9.80.

Der bekannte Schriftsteller und ausgezeichnete Übersetzer fremder Bücher hat sich schon immer ein Vergnügen daraus gemacht, Verstöße gegen die deutsche Sprache aufzuspießen und seinen Kollegen sowie einem weitem Publikum zur Abschreckung vorzuhalten. Er tut das auf so launige und feine Art, daß ihm seine Kollegen nicht böse sein können, das Pu-

blikum aber, soweit es Sinn für die Sprache hat, sich baß daran erfreuen muß. Nun liegen eine Anzahl dieser Aufsätze in einem Bändchen gesammelt vor, das ich nicht anders als mit dem Buben Ausdruck „fauglatt“ bezeichnen kann. Was das eigens für den Titel und den ersten Aufsatz neu geschaffene Wort Darohne betrifft, so möge man es im Büchlein selber nachlesen, das wieder aus der Hand zu legen schwerfällt, wenn man einmal die Nase hineingesteckt hat. Daß der SKV ein so humorerfülltes Buch in seinen Verlag genommen hat, sei ihm besonders hoch angerechnet. H. B.

Briefkasten

H. D., Z. Man schreibt in der Tat „Symphonie“, aber man schreibt auch „Sinfonie“. Die beiden Schreibweisen sind schon in der 3. Ausgabe des Dudens (1887) als gleichberechtigt bezeichnet. Die erste lehnt sich an die griechische Urform „Symphonia“ an, die zweite an die italienische Schreibform „sinfonia“ – „deutsch“ ist also daran nur der letzte Buchstabe, der aber gar nicht gesprochen wird, sondern nur andeutet, daß das i lang ist. Da die meisten musikalischen Fachausdrücke italienisch sind, wird man auch

die zweite Form gelten lassen müssen. Und wenn wir „Sinfonie“ gelten lassen, müssen wir natürlich auch „Sinfonik“ anerkennen. Das griechische Wort ist zusammengesetzt aus syn = mit, zusammen, und phone = Ton, Stimme. Die Italiener haben aus allen griechischen y ein i gemacht, aus ph immer f, und vor diesem Lippenlaut haben schon die Griechen das n zu m „assimiliert“; das italienische n ist also ursprünglicher als das griechische m.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

36. Aufgabe

Es soll im Schweizerland ziemlich häufig brennen, aber das wundert einen nicht, wenn man liest, der Staatsanwalt habe in einem bekannten Prozeß den Antrag gestellt, „es sei der Angeklagte R. D.

wegen Brandstiftung und Anstiftung zu Brandstiftung mangels Nachweises freizusprechen“. Man wird also im Kanton Schwyz wegen Brandstiftung nicht immer bestraft, sondern unter günstigen Umständen sogar freigesprochen. Ist das nicht